

ZUM ABLAUF DES ANSCHLUSSES EINER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE (PVA) AN DAS NIEDERSPANNUNGSNETZ DER STADTWERKE LÜNEN GMBH

ABLAUF – FORTSETZUNG**4. Inbetriebsetzungsantrag**

Nach Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht Ihr konzessionierter Elektroinstallateur einen **Inbetriebsetzungsantrag** gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) bei uns ein. Mit dieser Zusendung reichen Sie bitte zudem folgende Unterlagen bei uns ein:

- ▶ Datenblatt für Eigenerzeugungsanlagen „KWK/EEG“
- ▶ Datenblatt Speicher
- ▶ Datenblatt Wechselrichter
- ▶ Datenblatt Solarmodul
- ▶ Einheitszertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. nach VDE-AR-N 4110
- ▶ NA-Schutzzertifikat
- ▶ Lageplan
- ▶ Modullageplan
- ▶ Messkonzept
- ▶ Übersichtsschaltplan (einpolige Darstellung) ab Netzanschluss beigefügt (inklusive der Anordnung für Mess- und Schutzeinrichtungen)
- ▶ Inbetriebsetzungsantrag „Zähler“
- ▶ Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur „Marktstammdatenregister“

5. Abnahme der Anlage und Zählermontage

Bitte beachten Sie unsere Technischen Mindestanforderungen Messung.

Wichtig:

Erst nach Eingang des Inbetriebsetzungsantrages inkl. aller Unterlagen und Einzahlung der Inbetriebsetzungsgebühren in Höhe von 76,04 Euro inkl. Mehrwertsteuer können wir den Zähler montieren.

- ▶ Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit unserer Abteilung Zähler / Netznutzung (Ralf Kossow, Telefon 02306 / 707-172) in Verbindung.
- ▶ Die Montage des Bezugszählers erfolgt ausschließlich durch einen unserer Servicemitarbeiter.
- ▶ Im Anschluss an die Montage des Zählers erfolgt die Abnahme / Inbetriebsetzung der PVA im Beisein des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters. Die Dokumentation der Abnahme / Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Internet-Vordruck F und VDE-AR-N 4105 dieser wird vom Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter unterzeichnet.

Hinweis:

Der Anlagenerrichter muss selbst eine elektrotechnische Fachkraft sein, ansonsten ist er nicht zur Unterschrift auf F. 1 (Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen) berechtigt.

- ▶ Die Prüfung der elektrischen Anlage muss auf Basis der VDE-AR-N 4105:2018-11 sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) erfolgen.
- ▶ Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung können Sie bei diesem Termin noch Unterlagen nachreichen.

ABLAUF – FORTSETZUNG**6. Ansprechpartner Inbetriebnahme PV-Anlage**

Abteilung Messstellenbetrieb / Zähler

Ralf Kossow

02306 / 707-172

r.kossow@SWL24.de

7. Ablesung / Abrechnung

Die Art der Abrechnung (Jahr / Monat) wird in Abstimmung mit Ihnen festgelegt.

Ihr Ansprechpartner für die Ablesung / Abrechnung:

Gregor Trillmann

02306 / 707-359

g.trillmann@SWL24.de